

Anhang zum Ökologischen Fachbeitrag

Pflanzlisten

Bebauungsplan Nr. 125

Erftstadt-Lechenich

Römerhofweg

Gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Sie dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerfläche genutzt werden. Auf mindestens 30% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind ausschließlich heimische Pflanzenarten (Pflanzenlisten siehe A5) zu setzen und ist auf Züchtungen zu verzichten. Auch Nadelgehölze mit Ausnahme der Gem. Kiefer (*Pinus silvestris*) und der Eibe (*Taxus baccata*) sind auszuschließen.

Anpflanzungen auf der Schutzfläche unterhalb der Hochspannungsfreileitung

Mindestens 25 % der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzfläche (unterhalb der Hochspannungsfreileitung), das sind mind. 1.600 qm, sind ausschließlich mit den nachfolgend aufgeführten Pflanzenarten zu bepflanzen:

<i>Cornus mas</i>	Hartriegel
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rosa multiflora</i>	Büschelrose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Schneeball

Die Pflanzen sind truppweise, d.h. mind. in Dreier- oder Fünfergruppen der gleichen Strauchart mit einem Pflanzabstand bei 2x verpflanzten Sträuchern (60-100 cm Höhe) von 1,0 m x 1,0 m, bei 1x verpflanzten Sträuchern (ab 70 cm Höhe) von 0,75 m x 0,75 m zu pflanzen.

Anpflanzung von Straßenbäumen

Auf den 31 zeichnerisch festzusetzenden Baumstandorten sind ausschließlich Bäume der nachfolgend aufgeführten Arten (evtl. in kleinwüchsigeren Zuchtformen) zu pflanzen:

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Die Bäume sind als Hochstämme mit Ballen, 3x verpflanzt und mit einem Stammumfang von 10-12 cm in ein mind. 4 qm großes Pflanzbeet zu setzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Grünfläche entlang der B 265 (n)

Die 5,00 m breite, insg. 2.050 qm große Grünfläche entlang der B 265 (n) ist durchgehend mit stufig aufgebauten Gehölzstreifen aus nachfolgend aufgeführten, heimischen Arten zu bepflanzen. Die Grünfläche entlang der B 265 muss vollflächig bepflanzt werden und durchgehend eine Höhe von mind. 1,5 m aufweisen. Streckenweise kann auf einer Länge von zusammenhängend maximal 10 m entlang der B 265 (n) auf die Pflanzung von hochwüchsigen Bäumen verzichtet werden, um eine Sichtschneise zu den angesiedelten Gewerbebetrieben freizuhalten.

Hochwachsende Laubbäume

Betula pendula	Hängebirke
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Pflanzabstand 10 m

*Pflanzgröße: Hochstamm mit Ballen, 3x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm
Heister ohne Ballen, 2x verpflanzt, Höhe ab 250 cm*

Mittelhochwachsende Laubbäume

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Wildapfel
Pyrus communis	Wildbirne
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche
Salix alba	Silberweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus aria	Mehlbeere

bei Pfl.-Abstand 1,5 m x 1,5 m = Pfl.-Größe: Heister, 2x verpfl., ab 150 cm

bei Pflanzabstand 1 m x 1 m = Pflanzgröße: Heister, 1x verpflanzt, ab 70 cm

Sträucher

Cornus mas	Cornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera caprifolium	Geißblatt
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus frangula	Faulbaum
Ribes rubrum sylvestre	Rote Johannisbeere
Ribes uva-crispa	Stachelbeere
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa multiflora	Büschel-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Salix caprea	Salweide
Salix purpurea	Purpurweide
Viburnum lantana	Schneeball

bei Pfl.-Abstand 1 m x 1 m = Pfl.-Größe: Strauch, 2x verpflanzt, 60 - 100 cm

bei Pflanzabstand 0,75 m x 0,75 m = Pflanzgröße: Strauch, 1x v., ab 70 cm

Die Pflanzen sind truppweise, d.h. mind. in Dreier- oder Fünfergruppen der gleichen Strauchart zu pflanzen. Bei notwendigen Pflegeschnitten ist der natürliche Wuchs der Gehölze zu berücksichtigen. Die Kappung von Bäumen ist nicht zulässig. Sämtliche Pflegemaßnahmen sind nur in der Zeit der Vegetationsruhe in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar durchzuführen.

Begrünung von Stellplätzen

Auf der im Plangebiet festgesetzten Sonderbaufläche und den gewerblichen Bauflächen ist innerhalb der Stellplatzflächen für jeden 5. Stellplatz ein Baum der folgenden Arten (evtl. in kleinwüchsigeren Zuchtformen) zu pflanzen:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Crataegus monogyna	Weißdorn
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche

Die Bäume sind als Hochstämme mit Ballen, 3x verpflanzt und mit einem Stammumfang von 10-12 cm in ein mind. 4 qm großes Pflanzbeet zu setzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Eingrünung von Müllsammelplätzen

Oberirdische Müllsammelplätze und Müllbehälter sind aus Sichtschutzgründen zwischen mit nachfolgenden genannten Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen begrünter Wänden aus Mauerwerk oder Holz oder hinter einer Hecke aus Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Liguster (*Ligustrum vulgare*) einzufassen (Pflanzqualität der Sträucher: 1x verpflanzt, ab 70 cm).

Rank-, Schling-, Kletterpflanzen:

<i>Aristolochia macrophylla</i>	Pfeifenwinde
<i>Campsis radicans</i>	Trompetenblume
<i>Celastrus orbiculatus</i>	Baumwürger
<i>Clematis vitalba</i>	Waldrebe (mit Kletterhilfe)
<i>Fallopia aubertii</i>	Knöterich
<i>Hedera helix</i>	Efeu
<i>Hydrangea petiolaris</i>	Kletter-Hortensie
<i>Lonicera carpinifolia</i>	Geißblatt (mit Kletterhilfe)
<i>Lonicera henryi</i>	Immergrüne Heckenkirsche
<i>Parthenocissus inserta</i>	Fünfblättrige Jungfernrebe
<i>Parthenocissus tricuspidata</i>	Dreilappige Jungfernrebe
<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	Wilder Wein (mit Kletterhilfe)
<i>Wisteria sinensis</i>	Blauregen

Pflanzgröße: mit Topfballen 80-100 cm, 4-6 Triebe

Eingrünung von Lagerplätzen

An die öffentliche Verkehrsfläche angrenzende oder von ihr einsehbare Lagerflächen sind aus Sichtschutzgründen dauerhaft mit einer Hecke aus Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Liguster (*Ligustrum vulgare*) einzugrünen (Pflanzqualität der Sträucher: 1x verpflanzt, ab 70 cm).

Niederschlagsversickerung

Die Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes erfolgt in ein Trennsystem. Das Niederschlagswasser von den Dachflächen der Gebäude ist mit Ausnahme des Oberflächenwassers des vorhandenen Lebensmittelmarktes direkt in die nächste Vorflut einzuleiten, das restliche, verschmutzte Niederschlagswasser ist einer Regenwasserbehandlung zuzuführen und gereinigt in die nächste Vorflut (Erft) zu leiten.